



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2020

Nr. 37

Rostock, 30.07.2020

---

Fünfte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität  
Rostock vom 25. Juni 2020

## **Fünfte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock**

vom 25. Juni 2020

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 80 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBl. M-V S. 705) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock erlassen:

### **Artikel 1**

Die Grundordnung der Universität Rostock vom 19. Juli 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 12/2011), die zuletzt durch die vierte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock vom 10. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 21/2018) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Ist ein Mitglied eines Zentralen Gremiums nach § 14 oder eines Fakultätsrates nicht rechtzeitig gewählt, so führt das bisherige Mitglied die Geschäfte des Amtes bis zur wirksamen Neuwahl weiter. Entsprechendes gilt für das Gremium als Ganzes, wenn sich die Konstituierung für die neue Amtszeit verzögert sowie im Fall der erfolgreichen Anfechtung der Wahl ab Wirksamwerden der Entscheidung über die Anfechtung.“

### **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Konzils der Universität Rostock vom 24. Juni 2020.

Rostock, 25. Juni 2020

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Professor Dr. Wolfgang D. Schareck